



© Ulrike Rau



© Hanns Joosten

## Grundlagen und Hinweise

- Grundgesetz, Artikel 3
- Gleichstellungsgesetze
- Bauordnung Berlin (BauOBl n § 51)

- DIN 18024 – Barrierefreies Bauen, Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze, Teil 2: Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten, Planungsgrundlagen

- DIN 18025 – Barrierefreie Wohnungen, Teil 1: Wohnungen für Rollstuhlbenutzer, Teil 2: Barrierefreie Wohnungen

Die DIN-Normen werden derzeit überarbeitet. Im Herbst 2010 wird die neue DIN-Norm veröffentlicht:

- DIN 18040 – Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen, Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, Teil 2: Wohnungen

- Handbuch »Barrierefreies Planen und Bauen in Berlin«, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

**Die Bedienung der Infoterminals ist im Stehen und Sitzen möglich.**

*Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Berlin – Dagmar von Wilcken*

**Kontrastreich gestaltete Beet-einfassungen erleichtern die Orientierung.**

**Schräg ansteigende Pflanzflächen erhöhen die Wahrnehmung der Bepflanzung.**

*Verwaltungszentrum Barnim, Eberswalde – Harms Wulf Landschaftsarchitekten*



**Architektenkammer Berlin**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Karl-Marx-Allee 78  
10243 Berlin

Telefon (030) 29 33 07 - 0  
Telefax (030) 29 33 07 - 16

kammer@ak-berlin.de  
www.ak-berlin.de

Stand: Mai 2010



## Bauen ohne Barrieren

**selbstverständlich! Selbstverständlich?**





© Ulrike Rau



© Ulrike Rau



© Ulrike Rau



© GESOBAU AG

## Selbstverständlich!

Wir alle wünschen uns eine Umwelt, in der wir leben können, ohne durch bauliche und andere Barrieren in unserer Selbstbestimmung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt zu werden.

Uneingeschränkte Mobilität, Kommunikation und Orientierung für jede und jeden zu ermöglichen ist eine Aufgabe, die weit über die Gestaltung der baulichen Umwelt hinausgeht und gleichermaßen soziale, rechtliche und wirtschaftliche – letztlich politische Aspekte betrifft.

Barrierefreiheit bezieht sich nicht nur auf die Beseitigung baulicher Hindernisse und die Berücksichtigung von Menschen mit Fähigkeitseinschränkungen bei baulichen Planungen. Es geht vielmehr um ein universelles Design, um die Überwindung überholter Barrieren in unserem Denken – kurz gesagt um das Engagement zur Schaffung einer lebenswerten Umwelt für uns ALLE.

**Komfortable Zugänglichkeit auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen durch integrierte Rampe – unauffällig und dennoch gut sichtbar.**

*Lustgarten, Berlin – Atelier Loidl*

**Ausgewogene Hell-Dunkel-Kontraste (Leuchtdichte- kontraste) erleichtern die Orientierung.**

*St. Franziskus Seniorenpflegeheim, Potsdam – GBK- Architekten*

## Planungsschwerpunkte

Barrierefreies Bauen gewährleistet die uneingeschränkte Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Wohnbauten, öffentlichen Gebäuden und Anlagen für Jung und Alt, Menschen mit und ohne Einschränkungen, Ortskundige und Ortsunkundige; das heißt:

- bauliche Hindernisse vermeiden oder durch Alternativen umgehen
- ausreichende und gut wahrnehmbare Informations- und Orientierungshilfen schaffen
- Gefahrensituationen vermeiden
- variable Lösungsangebote, die Anpassungen an einen Nutzungswandel und mehr Komfort für ALLE ermöglichen
- menschliche Maße, Bewegungsabläufe und das Zwei-Sinne-Prinzip berücksichtigen

**Der im Universal Design gestaltete Servicetresen mit unterschiedlichen Höhen schafft Angebote für alle Nutzer.**

*Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Berlin – Dagmar von Wilcken*

## Sind Sie dabei?

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vereint die Architektenkammer die Berufsgruppen: Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner. Ihr gemeinsames Arbeitsfeld ist die Gestaltung unserer Umwelt.

Der Ausschuss »Barrierefreie Stadt- und Gebäudeplanung« der Architektenkammer Berlin setzt sich dabei für eine Gestaltung ohne Hindernisse ein.

Schwerpunkte der Ausschussarbeit sind:

- Etablierung der Barrierefreiheit als Bestandteil der Baukultur
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aus- und Fortbildung für Architekten und Studierende
- Mitwirkung an der Novellierung des öffentlichen Baurechts und des technischen Regelwerks

### Beratung

Wenn Sie Interesse an einem Kontakt mit dem Ausschuss »Barrierefreie Stadt- und Gebäudeplanung« haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

**Schwellenlose Eingangsbereiche ermöglichen älteren Mietern den Verbleib im vertrauten Wohnquartier.**

**Für eine gute Auffindbarkeit bei Tag und Nacht sorgen die betonten Eingänge mit blendfreier Beleuchtung.**  
*Märkisches Viertel Wohnhausgruppe 908 Eichhorster Weg, Berlin – Oswald M. Ungers 1964 - 67, Dahm Architekten und Ingenieure 2008*